

Fahrzeug-Typ:  Alle	<h1>TECHNISCHE INFORMATION</h1> <p>Adam Opel Aktiengesellschaft Rüsselsheim</p> <p>Kundendienst Produktinformation</p>						TI-Nummer TI-C-19	Baugruppe A - 43
							Datum November 1986	
							Blatt 1	von 1
Bereiche	Inhaber	KD-Leiter	Verkaufsleiter	Teile-Leiter	Gewährleistung	Meister	KD-Berater	Mechaniker
Sichtvermerk/Datum								

Betrifft: Nachträgliche Hohlraumversiegelung der Vorder- und Hintertüren

Fahrzeuge: Alle, ab Modelljahr 1986

Die Innenflächen der Vorder- und Hintertüren erhalten ab Werk eine Hohlraumbeschichtung als Korrosionsschutz.  
Eine nachträgliche Hohlraumversiegelung der Türen neuer Fahrzeuge ist nicht sinnvoll.

Wird trotzdem auf Kundenwunsch eine zusätzliche Hohlraumversiegelung durchgeführt, muß die sichere Funktion aller elektrischen und mechanischen Bauteile erhalten bleiben.

Zur Vermeidung von Wachsverschmutzungen und Beschädigungen an Tür- und Schwellerdichtungen Türen nach dem Versiegeln solange geöffnet stehen lassen, bis kein Wachs mehr abtropft oder Einstiegschweller mit Papier abdecken.

Wachs auf Türdichtungen und Lackflächen sofort entfernen.